

Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 Sozialgesetzbuch XII

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit diesen Hinweisen soll Ihnen den Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtert werden. Es kann jedoch in bestimmten Fällen erforderlich werden, dass zusätzliche Nachweise von Ihnen zu erbringen sind, da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger sehr umfangreich sind. Dafür bitte ich vorab um Ihr Verständnis.

- Das beiliegende Antragsformular ist vollständig, mit allen geforderten Nachweisen an die Stadtverwaltung Remscheid, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen zu richten. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den entsprechenden Nachweisen bearbeitet werden.
- Sie sind dazu verpflichtet, alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
- Sie sind verpflichtet, vollständige Angaben über die Art und Höhe Ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
- Es sind alle Bestattungspflichtigen gemäß § 8 Bestattungsgesetz NW anzugeben (Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkelkinder).
- Als antragstellender Bestattungspflichtiger sind Sie gemäß § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistung versagen, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.
- Eine Leistung kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn:
 - ⇒ die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
 - ⇒ die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
 - ⇒ Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen,
 - ⇒ es keine anderen Personen/Kostenpflichtige gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Einzureichende Nachweise der/des Verstorbenen (siehe Antragsformular):

1. Sterbeurkunde

2. Einkommensangaben und Aufstellung des Nachlasses mit Vermögensnachweisen, insbesondere:

- ⇒ lückenlose Girokontoauszüge der letzten 3 Monate,
- ⇒ Einkommensnachweise (des Arbeitgebers, Leistungsbescheid Jobcenter, Rentenbescheid, etc.),
- ⇒ Sparbücher,
- ⇒ Geldanlagen (Sparverträge, Wertpapiere, Aktien, Lebensversicherung, etc.),
- ⇒ Wohneigentum,
- ⇒ Grundstücke,
- ⇒ Versicherungsleistungen (Sterbeversicherung, Lebensversicherung, etc.),
- ⇒ Leistungen aus Anlass des Todes (des Arbeitgebers, Gewerkschaft, etc.),
- ⇒ Zeitwert des Kraftfahrzeugs (Kopie des Fahrzeugsscheins),
- ⇒ Bausparguthaben,
- ⇒ Nachweise über in den letzten 10 Jahren übertragenes Vermögen,
- ⇒ sonstige Vermögenswerte.

3. Testament / Erbvertrag (wenn vorhanden)

4. Aufstellung über mögliche Erben und Familienangehörige der/des Verstorbenen.

Einzureichende Nachweise der Antragstellerin/des Antragstellers und des/der nicht getrennt lebenden Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartnerin/Lebenspartners

1. Personalausweis,
2. Erbschein oder Erbausschlagung (soweit vorhanden),
3. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (z.B. Abrechnung Arbeitgeber, Leistungsbescheid, Rentenbescheid),
4. Angaben zu weiteren Angehörigen der/des Verstorbenen,
5. Nachweise über Vermögensverhältnisse, insbesondere:
 - ⇒ lückenlose Girokontoauszüge der letzten 3 Monate,
 - ⇒ Sparbücher,
 - ⇒ Geldanlagen (Sparverträge, Wertpapiere, Aktien, etc.),
 - ⇒ Wohneigentum,
 - ⇒ Grundstücke,
 - ⇒ Rückkaufswert einer Lebensversicherung,
 - ⇒ Zeitwert des Kraftfahrzeugs (Kopie des Fahrzeugsscheins),
 - ⇒ Bausparguthaben,
 - ⇒ sonstige Vermögenswerte.
6. Kopien der monatlichen finanziellen Belastungen (Versicherungen, Kreditrückzahlungen, etc.),
7. Mietvertrag und Nachweise über die aktuelle Miethöhe bzw. Nachweise über Belastungen bei Eigentum,
8. Kostenvoranschlag oder Rechnung des Bestattungsunternehmens.

Den vollständig ausgefüllten Antrag und die geforderten Nachweise senden Sie bitte an:

Die Oberbürgermeister der Stadt Remscheid
Fachdienst Soziales und Wohnen
Abt. 2.50.1
Alleestraße 66
42853 Remscheid

Die Unterlagen können in Fotokopie an die o.g. Adresse übersendet werden. Sollten Sie eine persönliche Vorsprache wünschen, vereinbaren Sie bitte vorher unbedingt einen Termin.